

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2006
Sachgebiet 12.1: Umweltschutz; Lärmschutz

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof
DEGES: Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutz-
wänden an Straßen (ZTV-Lsw 06)**

- Bezug:** 1. ARS Nr. 8/1988 vom 18. März 1988, Az.: StB 25/14.86.22/1 He 88
2. ARS Nr. 41/1992 vom 21. Oktober 1992, Az.: StB 11/14.86.22-02/15 D 92
3. ARS Nr. 4/1998 vom 14. Januar 1998, Az.: StB 11/14.86.22-02/106 Va 97
4. ARS Nr. 30/1997 vom 27 Juni 1997, Az.: StB 26/14.86.23/2 F 97

Anlg.: Anlage: ZTV-Lsw 06

Mit dem im Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 8/1988 hatte ich die „Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 88)“ eingeführt. Auf Grund der seit 1997 vorangeschrittenen Europäischen Normung zu akustischen und nicht akustischen Eigenschaften von Lärmschutzwänden sowie technischer Weiterentwicklungen wurden die ZTV-Lsw 88 von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen, Ausgabe 2006 (ZTV-Lsw 06)“ fortgeschrieben.

Ich gebe hiermit die ZTV-Lsw 06 bekannt und bitte, sie beim Bau von Lärmschutzwänden an Bundesfernstraßen ab sofort in allen neuen Bauverträgen aufzunehmen. Von Ihrem Einführungserslass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

Gemäß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (98/34/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates am 20. Juli 1998, wurde das Notifizierungsverfahren für die ZTV-Lsw 06 unter der Nr. 2006/217/D durchgeführt.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV-Lsw 06 auch für die anderen in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden.

Die ZTV-Lsw 06 sind erhältlich beim FGSV Verlag, Wesseling Str. 17, 50999 Köln.

Meine ARS

- Nr. 8/1988 vom 18. März 1988 (Einführung der ZTV-Lsw 88) (Bezug 1.),
- Nr. 41/1992 vom 21. Oktober 1992 (Änderungen und Ergänzungen zu den ZTV-Lsw 88) (Bezug 2.) sowie

Teil I einschließlich Anlage 1 des ARS Nr. 4/1998 vom 14. Januar 1998 (Änderungen und Ergänzungen zu den ZTV-Lsw) (Bezug 3.) hebe ich auf.

Mein in Bezug 4 genanntes ARS Nr. 30/1997 vom 27. Juni 1997 (Einführung der Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Bohrpfahlgründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden an Straßen (Ergänzungen 97)) behält seine Gültigkeit. Soweit in den „Ergänzungen 97“ auf die ZTV-Lsw 88 Bezug genommen wird, sind künftig die ZTV-Lsw 06 zu beachten.

Im Auftrag

Wolfgang Hahn